Arbeitshilfe

für den evangelischen Religionsunterricht an Gymnasien

FOLGE I/96

Schulkreuze (R. Wunderlich)

Luther:
- ein Traum (W. Sparn)
- ein Unterrichtsvorschlag (J.P. Hensen)
- eine Biographie (R. Bieber)

Zukunft der Kirche
(Thesenreihe von W. Sparn)

Gesprächsforum

Literaturhinweise
(u.a. P. Süskind, Das Parfum)

Aus der Brockensammlung:
Mt 20,1-16 (6. Jgst.)
Nietzsche: Der tolle Mensch

Herausgegeben von der Gymnasialpädagogischen Materialstelle
der Evang.-Luth. Kirche in Bayern

Inhaltsverzeichnis

Seite

Reinhard Wunderlich, Schulkreuze
Eine religionspädagogische Annäherung 3

Walter Sparn, "Hätte ich's zuvor gewußt..."
Martin Luther und die Zukunft der Kirche - Ein Traum? 17

Walter Sparn, Die Zukunft der Kirche (Thesenreihe) 37

Martin Schneider, Der Tod des neuen Messias
(Eine Interpretation von Patrick Süskinds Roman "Das Parfum") 43

Gesprächsforum

- Max W. Richardt, Erwählt sind sie alle! 60

Literaturhinweise und -besprechungen

- G. Schröttel, Lucas Cranach - Programmaler der Reformation (K.F.H.) 66
- Rainer Hennig (Hrsg.), *einfach.* 7 Bibeltage zum Lebensstil 67
- Martin Schloemann, Luthers Apfelbäumchen? (G. Simon) 68
- Manfred Keßler, Evangelische Religion 1 (G. Simon) 71
- Christoph Türcke - ein Autor, der sich lohnt! (H. Scheerer) 75

Stiftung Weltethos: Wettbewerb für Unterrichtsversuche und Projekte 77

Religionspädagogische Brockensammlung (Verzeichnis AH I/96) 81
Br Nr.

268 Andreas Zwölfer, Zwischen Vertrauen und Zweifel.
Unterrichtseinheit zu Mt 20,1-16 (6. Jgst.) 83

269 Jan Peter Hensen, Angst und Vertrauen. Die "reformatorische
Entdeckung" als "Befreiung von Angst" (8. Jgst.) 107

270 Rüdiger Bieber, Luther-Biographie (8. Jgst.) 119

271 Hermann Scheerer, Christoph Türcke: Der tolle Mensch.
Nietzsche und der Wahnsinn der Vernunft (12. Jgst.) 143

Reinhard Wunderlich:

SCHULKREUZE

Eine religionspädagogische Annäherung*

Das drittplazierte Wort des Jahres 1995 lautet "Kruzifixurteil". Dank "Multimedia", dem erstplazierten Wort, haben über drei Millionen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland und mindestens im deutschsprachigen Ausland - laut Renate Köcher, der Geschäftsführerin des Infas-Instituts - mehr oder weniger heftig über das zentrale Symbol der christlichen Religion diskutiert.
Wo und wann gab es das schon, daß ein meist 20-30 cm langes Teil der Ausstattung eines Klassenzimmers an prominenter Stelle die "Tagesthemen" eröffnete und sich gleichzeitig ein Oberkirchenrat für ein aufgeklärtes Verhältnis zur christlichen Religion äußern und einsetzen konnte!

Was ist das für ein religiöser Wandschmuck, der die seltsamsten Blüten von Schlagzeilen austreiben läßt:

- Kreuzurteil - der Anfang einer neuen Bilderstürmerei? (Main-Post 11.8.95)
- Kruzifix - Bayern ohne Balkensepp. Oberste Richter brüskieren Gläubige. Kreuz muß raus aus der Schule. Waigel will Grundgesetz ändern. (taz 11.8.95)
- Kreuze raus aus den Schulen. Darf das sein? Karlsruher Urteil schlug in Bayern wie eine Bombe ein. (tz 11.8.95)
- Politiker rufen zur Revolution auf. Kreuzkrieg in Bayern. Dieser Sonderling (gemeint ist Ernst Seler) zwang das katholische Bayern in die Knie. (BILD 11.8.95)

Für jemanden, der im "Handbuch für konfessionslose Lehrer, Eltern und Schüler. Das Beispiel Bayern" (Aschaffenburg 1992) schon vor dem 10.8.1995 geblättert hatte, war die *Problematik* des Gegenstandes in aller Schärfe absehbar.
Und für jemanden, der die Aktionen der AG der JUSOS aus Estenfeld in Unterfranken verfolgt hätte, wären auch die Pressereaktionen bzw. Schlagzeilen nichts Neues gewesen: Nachdem die JUSOS Schulen ohne religiösen Unterricht und natürlich Schulen ohne religiöse Symbole gefordert hatten, brannte ein heftiges Leserbrieffeuer unter der Überschrift: Kruzifixe raus aus den Schulen. (Mai 1994, Mainpost)

Warum nun aber nach dem vielstimmigen Chor der Stellungnahmen von Politikern, Journalisten, Demoskopen, Juristen, Theologen, Pädagogen und Philologen nun auch noch eine religionspädagogische Annäherung?

* Probevorlesung am 14.2.1996 an der Fakultät Pädagogik, Philosophie, Psychologie der Universität Bamberg

Die erste Antwort ist vordergründig und doch bereits aussagekräftig: Weil es bisher nach meinem Überblick keine spezifisch *religionspädagogische* Äußerung zum Schulkreuz gibt; weder als Kommentar nach dem aktuellen Anlaß (ausgenommen Gert Ottos "Kreuzschmerzen", einer winzigen Kolumne gegen das Schulkreuz[1] und Georg Baudlers feinsinnigem Plädoyer für die Unterscheidung zwischen religionenoffenem Kreuz und dem innerkirchlichen Kruzifixus[2]), noch auch - und das ist *wesentlich* bedeutsamer - *vor* dem Kruzifix-Urteil, also eben auch nicht in einer Phase, wo man sich relativ friedlich hätte mit diesem 'Gegenstand' beschäftigen können.

Die zweite Antwort ist hintergründiger und bedarf der Erläuterung: weil mit einem *Schul*kreuz ein proprial religionspädagogischer Sachverhalt angezeigt ist.
Mit dem Kreuz als christlichem Symbol hat sich die Religionspädagogik im Sinne einer auf Schule und Religionsunterricht bezogenen Religionsdidaktik natürlich in großem Ausmaß beschäftigt. Die Frage, wie es möglich ist, Kindern und Jugendlichen als heutigen Zeitgenossen das Symbol des Kreuzes, also den Gehalt von Passion und Auferstehung nahezubringen und zu vermitteln, schlägt sich in einer unabsehbaren theoretischen wie praktisch orientierten, an ausgeführten Unterrichtssequenzen exemplifizierten Literatur nieder, wenngleich nur in Ausnahmefällen dabei auch einmal ein Schulkreuz thematisiert wird.
Aber das Schulkreuz im Klassenzimmer ist ja nicht ausschließliches oder alleiniges Medium für den Religionsunterricht, sondern Bestandteil der öffentlichen Schule (zumindest in Bayern), es ist ebenso präsent im profanen Unterricht nach den staatlich konstituierten und verantworteten Curricula.

Das Schulkreuz *genuin* ist also eine *res mixta*, ein Gegenstand, an dem sich sehr verschiedene Dimensionen überschneiden. Gerade als res mixta aber müßte es für die Religionspädagogik von allerhöchstem Interesse sein, denn der religionsdidaktisch entscheidende Bezugspunkt - der Religionsunterricht an der öffentlichen Schule - ist als solcher qua definitionem *auch* eine res mixta zwischen Staat und Kirche. Entsprechend hat sich die wissenschaftliche Religionspädagogik in ihrer Entwicklung vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg und in Absetzung von einer kirchlich dominierten, sog. Evangelischen Unterweisung spätestens ab den 70er Jahren als sog. Integrations- oder Verbundwissenschaft verstanden, die davon lebt, daß sie in einer konvergenz- und differenzlogischen Art und Weise die verschiedensten humanwissenschaftlichen Aspekte mit den theologischen Anforderungen zusammenbringt und im Hinblick auf die Adressaten oder Teilnehmer religiöser Lehr- und Lernprozesse fokussiert.

[1] G. Otto, "Kreuzschmerzen". Nachlese, in: PT 20 / 1995, Nr. 4, S. 334f.

[2] G. Baudler, Glaubenssymbol - Humanitätssymbol. Zu einer vergessenen Unterscheidung im Urteil des Bundesverfassungsgerichts über die Anbringung von Kreuzen in Schulzimmern, in: ru 26/1996, Heft 1, S. 29-32.

Wenn wir uns im Folgenden also religionspädagogisch dem Schulkreuz annähern wollen und damit einem offensichtlichen *Problem*, und nicht einem eindeutigen, selbstverständlichen Faktum zuwenden, dann bedeutet das für unser Vorgehen, daß wir selbstverständlich auch die in der Diskussion hervorgetretenen juristischen, theologischen, pädagogischen und politischen Stimmen heranziehen müssen - all dies aber bezogen auf religionspädagogische Prozesse des Lehrens und Lernens in der Schule.
Es ist ja interessant, daß in der damaligen und jetzt teilweise noch anhaltenden Diskussion um das Schulkreuz den unmittelbar Betroffenen, also den Schülerinnen und Schülern, keine zusammenhängende Argumentation gewidmet wurde. Außer einigen zitierten Schülerreaktionen auf das Urteil - etwa: Mir ist es lieber, wenn das Kreuz vorne über der Tafel hängt, dann brauch ich beim Beten meinen Kopf nicht schräg halten -, hat man in der gesamten Diskussion eigentlich den Eindruck einer "Verleugnung des Kindes" - ein Buchtitel von Werner Loch, der in den 60er Jahren schon provokativ die Religionspädagogik auf ihre eigentliche, zentrale Ausrichtung aufmerksam zu machen versuchte.[3]
Nur aber, wenn man sich ein einigermaßen adäquates Bild des didaktischen Bedingungsfeldes verschafft, also etwa entwicklungs- und religionspsychologische Voraussetzungen und soziokulturelle Kontexte der Schüler beachtet, kann man verhindern, daß steile fachwissenschaftliche Erkenntnisse etwa der Theologie intentional naiv im Unterricht einfach abgebildet werden oder daß politisch-gesellschaftliche Erwartungen (etwa von Parteien, Weltanschauungsgruppen oder auch den Kirchen) funktional ungebrochen die Schulwirklichkeit dominieren.

Wie aber steht es um die Bedeutung des Kreuzes bei Schülerinnen und Schülern im ausgehenden 20. Jahrhundert?
"Wer ist der Mann, der da hängt?" Die Frage eines Schülers nach dem Gekreuzigten auf einem mittelalterlichen Bild überrascht die Führerin im Kölner Wallraff-Richartz-Museum nicht mehr. So symptomatisch ist dieser religiöse Analphabetismus bis hinein in den Religionsunterricht, daß die Schülerfrage zum Anlaß einer Forschungsgruppe "Religiöses Lernen im Grundschulalter" an der Universität Essen wurde. Und die Verhältnisse in Bayern sind eben nicht so *ganz anders* als in Nordrhein-Westfalen. Im Sachkundeunterricht einer 4. Klasse in Melkendorf, einem kleinen Dorf in der Nähe Bambergs, versuchten die Schüler lange Zeit vergeblich, die Bedeutung des Kreuzes im Fahrplan der Bundesbahn zu - erraten! Zögerlich wurde vermutet, Kreuz sei ein Zeichen für Friedhof. Am Schluß wurde noch der Zusammenhang mit dem Kirchengebäude assoziiert. Aber ansonsten herrschte - durchaus nicht interesseloses - Schweigen.
Dabei können Kinder und Jugendliche im allgemeinen mit Zeichen, Logos und auch Symbolen kompetent umgehen.

[3] W. Loch, Die Verleugnung des Kindes in der evangelischen Pädagogik, Essen 1964.

Eine Umfrage im Auftrag des Olympischen Komitees von 1995 ergab, daß je 88% von 7000 Befragten das M von McDonalds und die Schell-Muschel identifizieren konnten, 92% das Symbol der Olympischen Ringe sehr wohl zu deuten vermochten, aber eben nur 54% das Symbol des Gekreuzigten als solches erkannten.[4]

Heiner Barz hat in seiner dreibändigen Studie "Jugend und Religion" nach Symbolen im bundesrepublikanischen Alltag gefragt und die empirischen Ergebnisse seiner qualitativen Interviews nach den Merkmalen *Sympathie* und *Potency* positioniert. Beim Kreuz als dem Zentralsymbol des Christentums stellt er eine "semantische Erosion" fest mit verblassender "Symbolkraft" und einem starken "Rückgang der ursprünglichen Bedeutung".[5]

Positionierung zentraler christlicher und weltlicher Symbole

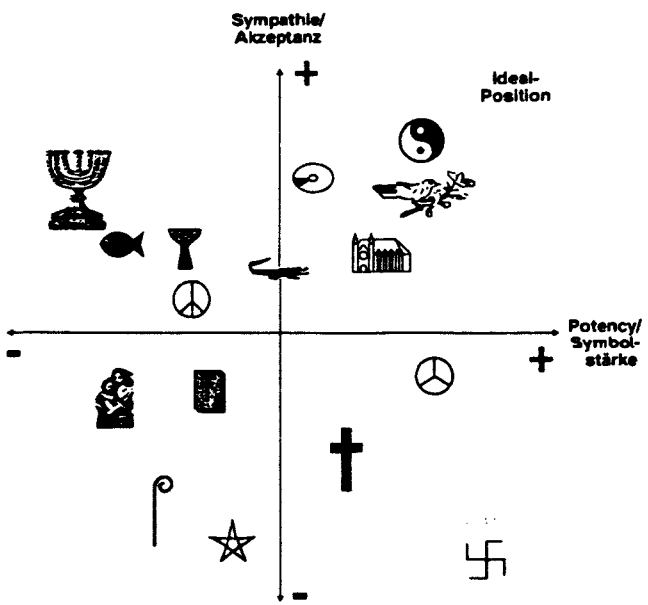

[4] Vgl. idea-Dokumentation 14/95, S. 36.

[5] H. Barz, Postmoderne Religion. Am Beispiel der jungen Generation in den Alten Bundesländern, Opladen 1992, S. 190-209, hier: S. 193 und S. 200. [= Forschungsbericht "Jugend und Religion" Bd. 2 im Auftrag der aej.]

Der finnische Religionspädagoge Kalevi Tamminen hat in seinem über 20jährigen Forschungsprojekt zur "Religiöse(n) Entwicklung in Kindheit und Jugend" 1974 und 1986 mit Hilfe einer projektiven Bildvorlage eines Kruzifixes Kindergedanken darüber gesammelt und ausgewertet.[6]
Beachtet man, daß Finnland ein überwiegend lutherisches Land und das Kruzifix dort kein sehr gebräuchliches christliches Symbol ist, dann sind die Ergebnisse sicherlich nicht zu übertragen auf bestimmte urkatholische Gebiete Bayerns, sehr wohl aber sind sie aussagekräftig für durchschnittliche bayerische Mentalitäten mit säkular-pluralem Gefälle in Stadt und Land. Die signifikant häufigsten Antworttypen waren 1974 und 1986 zum einen "Allgemeine Reflexionen über die Kreuzigung und das Hängen am Kreuz ohne irgendeine Assoziation mit Jesus", zum anderen - ungefähr gleichgewichtig - "Fragen nach den Gründen für die Kreuzigung Jesu" (ein ausgesprochen reflektiert-kognitiver Zugang) und erst an zurückliegend dritter Stelle mit stark rückläufiger Tendenz von 1974 auf 1986 eine "christliche Deutung oder eigene Reflexion über die Kreuzigung".[7]
Sowohl eine persönliche, eventuell christliche Deutung als auch kritische, teilweise herabsetzende Einstellungen nahmen entwicklungspsychologisch mit Pubertät und Adoleszenz zu, im Grundschulalter überwog sachlich-nüchterne, neutrale Beschreibung.[8]
Insgesamt also ist auf einer *relativ* breit belegbaren empirischen Basis die hier nicht weiter auszufaltende gesamtkulturelle Tendenz einer ausgesprochen nicht-affirmativen Rezeption des Kreuzes bzw. Kruzifixes zwischen indifferenter Belanglosigkeit und neugierig-kritischem Nachfragen festzuhalten. Das ist das didaktische Bedingungsfeld! Das ist die Schulwirklichkeit - und da findet dann auch schon mal ein Hut oder Schal seinen Platz am Schulkreuz im Klassenzimmer.

Von einem *Schul*kreuz war zwar in den genannten Untersuchungen nicht die Rede. Aber offenbar hat es ganz besondere Qualitäten! Es ist schon erstaunlich, welch' geradezu magische Wirkung in der Begründung des Kruzifix-Urteils für das Schulkreuz behauptet wird. Zumindest Religionspädagogen wären am Ende überflüssig und arbeitslos, weil man die mühsame religiöse Vermittlungsarbeit anscheinend getrost der Wirkmächtigkeit des Schulkreuzes überlassen dürfte. Ich zitiere aus einer Photokopie des Originals:
Für den Schüler (als Nicht-Christen) ist das Kreuz "Symbol missionarische(r) Ausbreitung" des Christentums. (S.26) Es hat "appellativen Charakter und weist die von ihm symbolisierten Glaubensinhalte als vorbildlich und befolgungswürdig aus." (S.27) "Zusammen mit der allgemeinen Schulpflicht führen Kreuze in Unterrichtsräumen dazu, daß die Schüler während des Unterrichts von Staats

[6] Frankfurt 1993, S. 218-222.

[7] Tamminen, Religiöse Entwicklung ..., S. 219f.

[8] Tamminen, a.a.O., S. 222.

wegen und ohne Ausweichmöglichkeiten mit diesem Symbol konfrontiert sind und gezwungen werden, 'unter dem Kreuz' zu lernen." Es besitzt einen "Grad von Unausweichlichkeit" und - anders als bei Konfrontationen mit religiösen Symbolen im Alltagsleben - beruht die Konfrontation im Klassenzimmer "auf einem notfalls mit Sanktionen durchsetzbaren Zwang." (S.24)
In den zitierten Passagen geht es wohlgemerkt nicht um das doch letztlich zur *juristischen* Entscheidung anstehende echte Problem der staatlichen *Zwangsanordnung* zum Anbringen von Schulkreuzen, sondern um das *pädagogische* Problem der Indoktrination, im speziellen Fall der Wirkung des Kreuzes-Symbols. Woher - um der professionellen Pädagogik willen - nehmen die Bundesverfassungsrichter ihre Annahmen? Wie kommen sie pädagogisch darauf, daß Schüler "aufgrund ihrer Jugend in ihren Anschauungen noch nicht gefestigt sind, Kritikvermögen und Ausbildung eigener Standpunkte erst erlernen sollen und daher einer mentalen Beeinflussung besonders leicht zugänglich sind"? (S.27f.) Für die religionspädagogische Dimension in Theorie und Praxis gibt es dafür im Hinblick auf das Schulkreuz keine Belege.[9] Und die tägliche Unterrichtserfahrung spricht eine andere Sprache!
Bleiben noch die religiösen Praktiker unter den Schülern, also jene, die sich explizit als gläubige Christen bezeichnen. Ist das Schulkreuz für sie alle - wie im Urteil pauschalierend insinuiert wird - "Gegenstand der Verehrung und der Frömmigkeitsübung" (S. 26), wandelt sich also - quasi objektiv - das Kreuz mit seinem "unspezifischen Symbolwert" im allgemeinen Unterricht "in ein spezifisches Glaubenssymbol" beim Schulgebet und im Religionsunterricht? (S.28) So jedenfalls wird im Urteil zustimmend der bayerische Ministerpräsident zitiert; und es wird damit auf die "rituelle Vergegenwärtigung und symbolische Darstellung abgehoben" (S.25), die in dieser Form dann tatsächlich "als *gesteigertes* Bekenntnis des Besitzers [sc. des Raumes, in dem ein Kreuz angebracht ist; R.W.] zum christlichen Glauben" (S.26) aufgefaßt werden kann - eine Folie, auf der man leicht Kollisionen mit der verfassungsgebotenen Neutralitätspflicht des Staates konstruieren kann.

Für den Kundigen erweisen sich solche Einlassungen als Ausprägungen einer wirklich ganz speziellen katholischen Frömmigkeitsrichtung. Sie wurde Ende des

[9] Hier befindet sich die Religionspädagogik anscheinend in einer besseren, durchaus auch empirisch abgestützteren Lage als die Pädagogik. D. Benner und H.-M. Tenorth jedenfalls resümieren angesichts der "pädagogische(n) Provokation des Verfassungsgerichtsurteils": "Die Indoktrinationsforschung ist bisher im wesentlichen auf Inhalte fixiert, auf die Doktrinen und ihre explizierten Ansprüche an das Kind, aber sie hat kaum die Praktiken indoktrinierender Lehre, noch weniger die Effekte umfassend untersucht, die mit einer solchen Lernsituation (z.B. 'unter dem Kreuz'; R.W.] selbst verbunden sind [...] Die Bedeutung und Wirkung von Symbolen schließlich wird zwar nicht übersehen, ist aber kausal-analytisch so gut wie ungeklärt" (D. Benner/H.-E. Tenorth, "Bildung zwischen Staat und Gesellschaft", in: Z.f.P., 42/1996, Nr. 1, S.3-14, hier: S.12 und S.11.)

16. Jahrhunderts initiiert vom Kardinal und Promotor des Jesuitenordens Karl Borromeus, "der hölzerne Kruzifixe anfertigen ließ und mit diesen Kreuzen auf dem Rücken in die oberitalienischen Bergdörfer gestiegen war, um die Menschen darin zu unterweisen, wie sie ein solches Kruzifix in einem Winkel ihrer guten Stube aufhängen und vor ihm das Gespräch mit dem Gekreuzigten führen sollten."[10]
Die Einrichtung jener 'heiligen Ecken' geht auf ihn zurück und verbreitete sich bis heute als 'Herrgottswinkel'. (N.B.: Die protestantische Version füllte die heilige Hinterecke statt mit dem Kruzifix mit einer Luther-Bibel aus.)
Wahrscheinlich aus dieser Tradition heraus sind in den Konfessionsschulen dann die Kruzifixe in die Schulräume gelangt, wobei die großen pädagogischen Enzyklopädien des 19. Jahrhunderts keine Eintragungen zum Schulkreuz aufweisen.[11] Die geschichtlichen Zusammenhänge diesbezüglich sind noch ein echtes Forschungsdesiderat.
Kann nun aber eine solch' spezielle konfessionelle Interpretation des Schulkreuzes als *Argument* für bzw. gegen die Schulkreuze im Klassenzimmer tragen? Ich meine: Weder-noch (und spreche jetzt nicht davon, daß es einzelne Schüler geben mag, die sich noch heute in der vorgetragenen Art und Weise dem Schulkreuz annähern).
Die heutige öffentliche Schule in Bayern versteht sich als christliche Gemeinschaftsschule. Nur sieben der nach dem Weltkrieg elf Bundesländer hatten sich in den 50er und 60er Jahren erfolgreich gewehrt gegen die Wiedereinführung der im NS-Regime abgeschafften Konfessionsschule, aber 1968 kippte ein Volksbegehren in Bayern die Bekenntnisschule. Und seitdem gilt auch in Bayerns Schulen - nach einem BVerfGUrteil aus dem Jahre 1975-, "daß die zulässige Bejahung des Christentums sich in erster Linie auf die Anerkennung des prägenden Kultur- und Bildungsfaktors bezieht, wie er sich in der abendländischen Geschichte herausgebildet hat", denn nur "bei einer solchen Begrenzung ist diese Bejahung auch gegenüber dem Nichtchristen durch das Fortwirken geschichtlicher Gegebenheit legitimiert". (S.26 zitiert) Nur in solchem Kontext kann etwa auch die invocatio dei in der Präambel des Grundgesetzes sinnvoll beibehalten werden. Seine Grenzen erfährt die Bejahung des Christentums also mindestens im Hinblick auf konfessionelle Besonderheiten.[12] Schule kann nur noch im Rahmen der "Grundsätze

[10] D.-R. Moser, Kreuz und Kruzifix. Anmerkungen zum Debatte um das Kruzifix-Urteil des Bundesverfassungsgerichts, in: Literatur in Bayern, Nr. 42, Dez. 1995, S. 44-47, hier: S. 45.

[11] Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens, Gotha 1859ff.; Pädagogische Real-Encyklopädie, Grimma & Leipzig 1851f.

[12] Im Zusammenhang der Zurücknahme konfessioneller Besonderheiten an öffentlichen christlichen Gemeinschaftsschulen scheint es mir dringend geboten, die Streichung folgender Sätze aus bayerischen Schulgesetzen vorzunehmen: Satz 2 des Art. 6(2) BayEUG ("In Klassen mit Schülern gleichen Bekenntnisses wird darüber hinaus den besonderen Grundsätzen dieses

(Fortsetzung...)

(Plural!) der christlichen Bekenntnisse" (Plural!) gehalten werden, und die ergeben eine genügend große gemeinsame Schnittmenge, die ausreichen sollte - *und das auch kann!*

Zu dieser Schnittmenge der Gemeinsamkeiten gehört auch das Kreuz.
Nur - um dieses Zentralsymbol des christlichen (und nicht des katholischen oder evangelischen) Glaubens auszulegen und dann im Hinblick auf die Bedeutungsmöglichkeit als Schulkreuz zu profilieren, genügt es einfach nicht, sich auf zwei Lexika-Einträge zum Stichwort Kreuz (LThK ²1961 und EKL ³1989) (gelinde gesagt: 'ein-fältig') zu beschränken: Mit "den sparsamsten intellektuellen Mitteln, die auf diesem Feld denkbar sind" werde hier "ein Symbolverständnis höchstrichterlich normiert" - so urteilte Professor Trutz Rendtorff.[13]
Sie merken schon: Nach dem Stirnrunzeln über das didaktische Bedingungsfeld, das Karlsruhe meint ausbreiten zu müssen, komme ich jetzt zur fachwissenschaftlichen, also theologischen Etappe meiner religionspädagogischen Annäherung an das Schulkreuz. Und man kommt ins Stolpern angesichts dieses "höchst problematischen religionstheoretischen, quasi-theologischen Arguments"[14], das das Kreuz-Symbol eindeutig in eine Ist-gleich-Formel preßt.
Das widerspricht einer jeglichen Symboltheorie!
Das widerspricht vor allem aber auch der *Spezifik* des christlichen Kreuzes in seiner zweifachen historischen Dimension:

[12] (...Fortsetzung)
Bekenntnisses Rechnung getragen.") und die Sätze 2 und 3 des Art. 2 VoSchG ("Unter Beachtung dieser Erfordernisse werden vom Schulleiter Schüler gleichen Bekenntnisses einer Klasse zugewiesen, wenn für die Jahrgangsstufe zwei oder mehr Klassen (Parallelklassen) gebildet worden sind und die Erziehungsberechtigten zustimmen. Ein Anspruch auf Aufnahme in eine solche Klasse besteht nicht.")
Eine 1994 erfolgte *Eingabe* über den Bamberger CSU-MdL Dr. Müller an den kulturpolitischen Ausschuß hatte folgende *Begründung:* "In unserer heutigen pluralen Gesellschaft sollte die Konfessionszugehörigkeit nicht als vorrangiges Kriterium für die Klasseneinteilung und Unterrichtsgestaltung gelten. Reine Konfessionsklassen entsprechen nicht mehr der gesellschaftlichen Realität. Durch reine Konfessionsklassen werden zwangsläufig Konfessionsminderheiten, Konfessionslose und Andersgläubige eines Jahrgangs isoliert und ausgegrenzt, anstatt ein Kennenlernen, Achten und Tolerieren Andersdenkender einzuüben bzw. beizubehalten. Vorrangig sollten bei der Klassenbildung und Unterrichtsgestaltung pädagogische Gründe gelten (Freundschaften, bestehende Gruppenbindungen, gemeinsamer Schulweg usw.), die bisher durch das genannte Konfessionsprinzip zumindest in bestimmten Fällen in massiver Weise behindert wurden."
In der Ablehnung der Eingabe vom Mai 1994 heißt es u.a. lapidar: "Da die Änderungen nicht unbedingt mit CSU-Grundsätzen vereinbar sind, war die Realisierung letztendlich nicht möglich."

[13] T. Rendtorff, Zum Symbolstreit um das BVG-Urteil: Die neue Religionsdebatte. Vollständige Original-Fassung eines Beitrages für den Rheinischen Merkur vom 22. Sept. 1995.

[14] T. Rendtorff, a.a.O.

Nämlich einmal der historischen Tatsache der grausamen Hinrichtung eines Mannes aus Nazareth, dessen durchaus *strittiger* Anspruch, Gottes Nähe für alle Menschen zu verkünden und mit seinem individuellen Leben zu repräsentieren, auf machtpolitische und religiöse Ablehnung stieß.
Und zum anderen auch der historischen Tatsache eines *vielfältigen* Überlieferungsprozesses, der seinen Ausgang im Ostergeschehen nahm, in dem die ersten Anhänger Jesu durch Gottes Bestätigungshandeln diesen Jesus als Christus erkannten. Dieser Überlieferungsprozeß war im übrigen stets davon geleitet, sich in Auseinandersetzung mit den jeweiligen geschichtlich-kulturellen Kontexten zu begeben.

Kreuz und Auferstehung und ein geschichtlich durchtränkter Traditionsprozeß mit vielen innovativen, lebensförderlichen Überraschungen, aber auch vielen restaurativen, lebensfeindlichen Unterlassungen: "Multiplicatio sermonum perutilis est" sagt der Cusaner (Je mehr sich an der Auslegung beteiligen, desto besser)! Und so blieb das Kreuz - um Gottes Willen - ein Stein des *Anstoßes*, ein Symbol, das zu keiner Zeit der Strittigkeit und Endlichkeit und Vorläufigkeit menschlicher, profaner Wirklichkeit entzogen war. Und so gibt es wahrscheinlich wirklich "kein anderes Symbol, das die Ambivalenz und die Widersprüche der europäischen Kultur derart geschichtsmächtig ausdrückt." Das Christentum - und hier stimme ich Ulrich Greiner von der ZEIT nachdrücklich zu - ist die "Religion der Bestreitung schlechthin"[15] - durch seine Gegner wie durch sich selbst: Aufgeklärte Strittigkeit gehört elementar zu ihrem Wesen, Strittigkeit ruft auch das Kreuz hervor.

Theologisch geurteilt sollte man daraus drei Konsequenzen ziehen:
1. Geschichtliche Hermeneutik statt zeitloser Magie ist der Schlüssel zum Kreuzesverständnis!
2. Die im Urteil vorgenommene steile Trennung zwischen dem Kreuz als "wesentliche(m) (Symbol)Kern der christlichen Glaubensüberzeugung" mit Zwangscharakter und dem "Kreuz als allgemeines Zeichen abendländischer Kulturtradition" (S.32) mit zugestandenem Toleranzfaktor - diese steile Trennung ist - genetisch und systematisch geurteilt - in sich falsch und gerade für das Schulkreuz in einer heute möglichen Form nicht haltbar.
3. Die Stimmen, die seitens von Kirche und Theologie (evangelisch wie katholisch) mit geschwellter Brust das Schulkreuz zum Maskottchen verkommen sehen und es lieber heute als morgen aus den Schulräumen entfernen würden, leiden daran, daß sie den christlichen Glauben nur in einer einseitig theologisch ausgebildeten und durchgeklärten Form gelten lassen. "Aber es gibt daneben ein Lebensrecht des unausgebildeten, verschwommenen, mediokren Glaubens. Der sich auf Dietrich Bonhoeffer berufende Kampf gegen 'verächt-

[15] U. Greiner, Der Fleck an der Wand ... Warum es falsch ist, ein Symbol unserer Kultur zu entfernen, in: DIE ZEIT vom 18.8.1996.

liche Religiosität' und 'unbestimmt metaphysische Bedürfnisse' ist von vorgestern." So der Vizepräsident des Kirchenamtes der EKD.[16]

Wissenschaftstheoretisch stünde genau an dieser Stelle jetzt eine präzise Klärung des Verhältnisses der Theologie zum Phänomen der sog. *civil religion* an, eine Klärung, auf die die Religionspädagogik dringend angewiesen wäre, die aber bisher außer Jürgen Lotts erstem unzureichenden Versuch[17] ausgeblendet blieb.
Im Anschluß daran wäre eine theologische Diskussion über das Kreuzsymbol als entscheidendem Kriterium der großangelegten Symboldidaktik Peter Biehls zu führen. Bei aller offenen Geschichts- und Sozialrelevanz fokussiert Biehl mit seinem opfertheologischen Ansatz das Kreuzesverständnis zu stark kerygmatisch und ritualdidaktisch.[18]
Beide dringend notwendigen Klärungen können im Rahmen dieser Vorlesung nicht geleistet werden. Gleichwohl möchte ich zum Schluß der theologischen Debatte um das Schulkreuz einen für die Religionspädagogik m.E. akzeptablen Argumentationsgang in fünf Thesen versuchen - didaktisch fokussiert auf eine nichtaffirmative Rezeptionshaltung dem Kreuz gegenüber.

1. "Der freiheitliche säkulare Staat [und damit auch die von ihm verantwortete Schulerziehung in der pluralistischen Demokratie; R.W.] lebt von Voraussetzungen, die er selber nicht garantieren kann, ohne seine Freiheitlichkeit in Frage zu stellen."[19]

2. Wenn der Staat Kreuze oder Kruzifixe in Unterrichtsräume hängen läßt, dann begrenzt er in erster und geradezu grundstürzender Weise sich selbst, seine Befugnisse und das Erziehungsgeschehen als solches. Angesichts des Kreuzes kann man sich nämlich bewußt machen, "daß jene Allmacht, die dem Menschen leicht durch erlernbares Wissen suggeriert wird, keine Allmacht ist, sondern eine sehr begrenzte, sehr gefährdete, vielfach andere gefährdende Macht."[20] In dieser konstruktiv-negativen Fassung eines Bildungsbegriffes dürfte auch Konsens mit der Allgemeinen und der Schul-Pädagogik zu erzielen sein.

3. Könnte man diesen erkenntnisleitenden Vorbehalt aber nicht auch anders symbolisieren?
   Das ist eine Frage der geschichtlichen und kulturellen Redlichkeit.
   Auf dem Boden der christlichen Religion wurden - im aufgeklärten Modus der Ablehnung wie im ebenso aufgeklärten Modus der Anknüpfung an die christliche Religion - die Tugend der Toleranz und das Recht auf Religionsfreiheit in positiver wie negativer Form erkämpft, erstritten und schließlich durchgesetzt. Diese aufgeklärten, selbstreflexiven Elemente gehören heute zum Selbstbewußtsein christlichen Glaubens, der in der Differenz zwischen eschatologischer Vollendung und geschichtlicher Gegenwart sein *Realitätsvermögen* bewahren und entwickeln konnte, also die Einsicht in die eigene grundlegende Begrenztheit und Ergänzungsbedürftigkeit menschlicher Standpunkte in ihrer Pluralität. Damit aber ist durch dieses *christliche* Symbol des Kreuzes eine *religiöse* Grundlage gelegt im Sinne der *Eröffnung eines Raumes der Strittigkeit*, der
   a) einer Demokratie gut ansteht, der
   b) für die gesamte heute zu führende Religions- und Religionendebatte einschließlich der damit zusammenhängenden Multi- und Interkulturalitätsdiskussion unabdingbar geworden ist und der
   c) - bei entsprechender pädagogischer und religionsdidaktischer Vermittlungsarbeit - einen deutlichen Akzent für das Erziehen und Unterrichten *in der Pluralität* zu setzen vermag.
   Ich sehe jedenfalls momentan kein Symbol, das in ähnlich präzisem Pathos und geschichtlicher Glaubwürdigkeit religiöse und also menschliche Selbstbegrenzung bei bleibender Strittigkeit der Standpunkte zum Ausdruck brächte; insofern lehne ich auch den vom Berliner Bischof Huber ins Spiel gebrachten,

[16] H. Barth, Einige Gesichtspunkte zur Bewertung der Entscheidung des BVG zur Anbringung von Kreuzen in Unterrichtsräumen staatlicher Schulen. Offenes Papier an die Mitgliedskirchen der EKD, in: idea 14/95, S. 96-98, hier S.98.

[17] J. Lott, "civil religion" / Bürgerreligion als religionspädagogisches Problem, in: JRP 5 (1988), Neukirchen-Vluyn 1989, S. 135-148. Lott kritisiert die "Funktion des scheinbaren in Ordnung-Redens" (a.a.O., S.147) durch *civil religion*, ohne die Möglichkeiten einer *christlich* thematisierten, im Modus der Selbstbegrenzung zwischen Kultur und Kirche angesiedelten und insofern geradezu antitotalisierende Tendenzen freisetzenden *civil religion* zu bedenken. Wer der Zivilreligion allzuschnell eine totalisierende Konsensunterstellung unterstellt, hat zu wenig die spezifisch christlichen Elemente einer *civil religion* wahrgenommen und muß sie dann *ab*schreiben im Sinne kritischen Negierens statt sie abzu*schreiben* im Sinne eines kritischen Thematisierens!

[18] Vgl. P. Biehl u.a., Symbole geben zu lernen II. Zum Beispiel Brot, Wasser und Kreuz. Beiträge zur Symbol- und Sakramentendidaktik, Neukirchen-Vluyn 1993, S.28-59 mit seiner Berufung auf die Arbeit von G. Bader, Die Symbolik des Todes Jesu, Tübingen 1988. Bader verfolgt die zweifache Bewegung von der Sprache zum Ding und vom Ding zur Sprache. An der entscheidenden Peripetie ortet er im Kreuz Jesu das Opfer, um so die Pole des Archaischen (Sprachlosigkeit) und des Sublimen (Gebet) in der Soteriologie zu vereinen: "Die Einzigartigkeit des Kreuzes Christi besteht darin, daß dieses Kreuz als Wort vom Kreuz sagbar wurde" (Bader, a.a.O., S.53).

[19] E.-W. Böckenförde, Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation. In: Säkularisation und Utopie. Ebracher Studien. Ernst Forsthoff zum 65. Geburtstag, Stuttgart u.a. 1967, S.93

[20] J. Busche, Fiat iustitia et pereat, in: SZ vom 19./20.8.1995.

vom Philologenverband als "religiöser Schilderwald" zu Recht karikierten Vorschlag ab, etwaige andere Religionssymbole neben das Kreuz zu hängen. Religiöse wie auch multireligiöse Hinterecken sind auf einer ganz anderen Ebene religions- und schulpädagogisch ernsthaft zu diskutieren. Und auf dieser Ebene müßte dann auch der berühmte kahle Fleck an der Wand ebenso ernsthaft ins Spiel gebracht werden. Das Schulkreuz aber bleibt eine res mixta, ein Symbolangebot zwischen religiösem Ganzheitsvertrauen und differenzbewußter, pluraler Demokratie im Rahmen eines freiheitlichen Rechtsstaates.

4. *Theologie und Kirche* wären gut beraten, die Thesen 1-3 als legitimen, hinreichenden theologischen Interpretationsversuch des Schulkreuzes zu akzeptieren, ohne darüberhinausgehende inhaltliche Anforderungen zu erheben, die an anderer Stelle und bei gegebenem Anlaß weiterer religionsdidaktischer Vermittlungsarbeit getrost anvertraut werden können.
   Der Staat und die weltanschaulichen und religiösen Gruppen sollten den Gestus der Selbstbegrenzung, der im Kreuz als geschichtlichem Symbol der christlichen Religion aufscheint, nicht verkennen und die im Schulkreuz angelegte Möglichkeit positiver wie negativer Religionsfreiheit als *grundlegenden* Bestand einer pluralen Demokratie schützen.

5. Insofern stimme ich der neuen bayerischen Gesetzesänderung mit Widerspruchsregelung zum Anbringen von Schulkreuzen im Klassenzimmer zu, befürchte aber, daß die u.a. im Urteil zitierten und von der staatstragenden Partei verlautbarten inhaltlichen Begründungsmuster auf lange Sicht das Schulkreuz nicht legitimieren können.

Die Religionsdidaktik muß hier m.E. eine ganz andere Richtung der Umgangskompetenz mit dem Schulkreuz bei Schülern anbahnen.
Endlich also hat der Religionsdidaktiker die von ihm meist und fälschlicherweise immer schon zu Anfang geforderte schul- und unterrichtspraktische, methodische Ebene erreicht.
Und dazu gehört an allererster Stelle (mehr kann heute ohnehin nicht ausgeführt werden) die *Ernstnahme der ästhetischen Dimension des Schulkreuzes.*
Das bedeutet z. B.: Dankbarkeit für die zahllosen *tiefgründigen Karikaturen,* die rund um das Kruzifixurteil entstanden sind, eine wahre Fundgrube für uns Religionslehrer. Völlig inadäquat wäre es, hier den Blasphemie-Paragraphen bemühen zu wollen, wo doch das allererste Kruzifixus-Motiv des Abendlandes - eine Karikatur gewesen ist.
Wahrnehmung der Ästhetik, das bedeutet z.B: Raus mit der standardisierten, industriegefertigten, dem religiösen und ästhetischen Kitsch-Verdacht anheimfallenden Massenware; rein mit den *die Selbsttätigkeit beflügelnden,* subjektgesättigten, aber auch die Inhaltsdimension theologisch und religiös bereichernden modernen *Kunst-Stück-Kreuzen* einer postmodernen Jugend.

Mein Kollege Kraus, Kunsterzieher am E.T.A.-Hoffmann-Gymnasium Bamberg, hat lange vor dem 10.8.1995 das Modell künstlerischer Auseinandersetzung mit dem Kreuz- und Kruzifixus-Motiv und einer praktischen Gestaltung von Schulkreuzen erfolgreich initiiert und realisiert, die Stadt Bamberg als Sachaufwandsträger hat die entsprechenden Geldmittel bereitgestellt, die Religions- und andere Lehrer haben vielfältigste Thematisierungsmöglichkeiten, und bei Schülern wirken die Kreuze...?
Keine Wirkungsforschung mehr, sehen und urteilen Sie selbst![21]

Bilder einfach so stehen lassen, entspricht nicht akademischen Gepflogenheiten. Leider gehört die *öffentliche* Diskussion aber nicht mehr zum Bestandteil eines Habilitationsverfahrens.
So bleibt mir nur die Eröffnung des durchaus lebendigen Horizontes, genau diese notwendige öffentliche Diskussion um das Schulkreuz fortzusetzen, vielleicht ein wenig bereichert um die religionsdidaktische Problemanzeige und ihrer möglichen Perspektive für Schule, Unterricht und Schülerinnen und Schüler![22]

[21] [Die an dieser Stelle per Dias eingespielten Abbildungen der Schulkreuze aus Schülerhand konnten aus verschiedenen Gründen hier leider nicht abgedruckt werden.]

[22] Nachbemerkung der Redaktion:
Unserem ehemaligen Kollegen, Dr. Reinhard Wunderlich, der schon mehrfach im Rahmen der ARBEITSHILFE wichtige Beiträge (u.a. ThF 94: "Umgang mit der Zeit") publiziert hat, sei zur Habilitation und zur Berufung auf den Lehrstuhl für Religionspädagogik nach Freiburg auch an dieser Stelle herzlich gratuliert.
Für die Bereitschaft, die öffentliche Habilitations-Probevorlesung zur Veröffentlichung in der ARBEITSHILFE zur Verfügung zu stellen, danken wir ihm vielmals. Wir hoffen, daß er auch weiterhin "unserer Arbeit verbunden" bleibt.

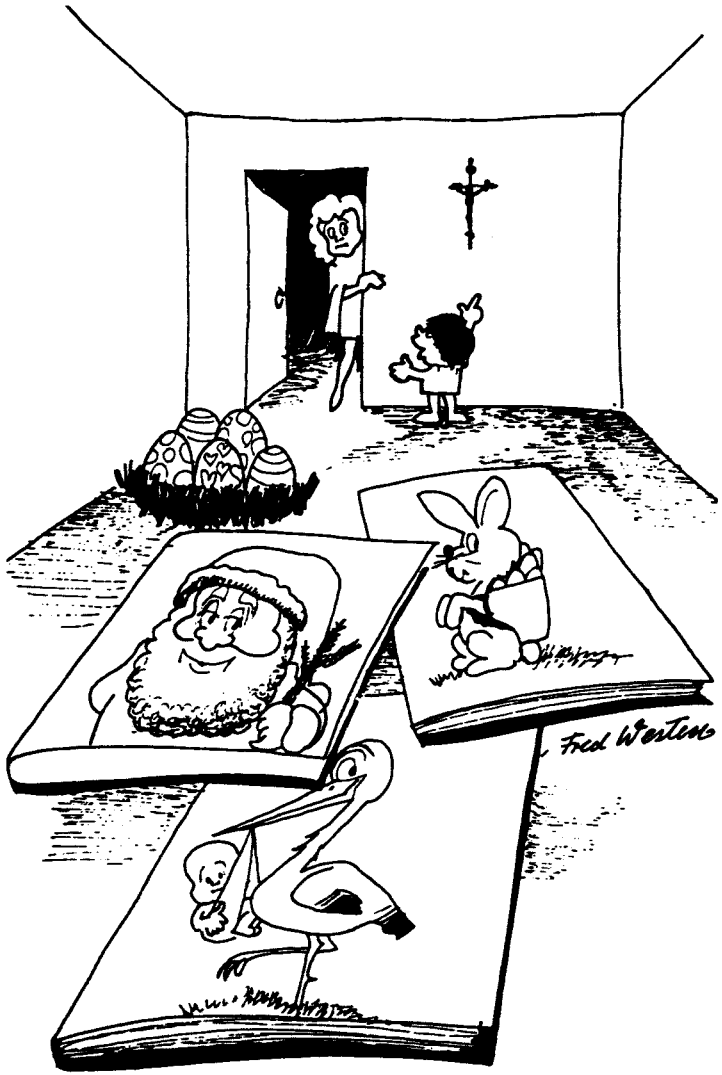

"Mutti! - Was ist das?"

Entnommen aus: Löwensteiner Cartoon-Service 1990/I, S.1 (LCS 920).